

Lenkungsausschuss (LAUS)
des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (NKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

21. Sitzung

28. Juni 2023, 15.30- 17.00 Uhr

Besprechungszimmer 210, 2. Stock

anonymisiertes Kurzprotokoll

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

VS eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

VS erklärt, dass die Institutionen laut GO Vertreterinnen und Vertreter für eine Periode von zwei Jahren entsenden. Die letzte Periode lief im Mai ab, daher wurden alle Institutionen dazu eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter für die nächste Periode zu nominieren. Es wird um die Übermittlung der ausständigen Rückmeldungen gebeten.

TOP 3 - Änderung GO LAUS

VS erklärt den Hintergrund der vorgeschlagenen Änderungen: Die derzeitige Geschäftsordnung gibt die Zuständigkeiten des öNKP nicht mehr wieder. Da wesentliche Bereiche der OECD-Leitsätze die Zuständigkeitsbereiche des BMJ, BMK und BML betreffen, sollten diese Ministerien im LAUS vertreten sein.

In der letzten Sitzung wurde außerdem schon beschlossen, dass es neben einem Experten/einer Expertin für den Bereich der einvernehmlichen außergerichtlichen Streitschlichtung auch einer Menschenrechtsexpertin bzw. eines Menschenrechtsexperten bedarf.

Der Rest der vorgeschlagenen Änderungen ist sprachlicher Natur: So wurde in Punkt 2. (Nominierung der Mitglieder) explizit klargestellt, dass eine Institution mehr als ein Ersatzmitglied nennen darf, wobei dies ohnehin auch bisher schon so interpretiert wurde. Der bisherige Punkt 5. (Beschlussfassung und schriftliches Umlaufverfahren) wurde ohne inhaltlicher Änderungen in den nunmehrigen Punkt 8. (Beschlussfassung) integriert. In Punkt 8. (Beschlussfassung) wurde klargestellt, dass der LAUS um eine Beschlussfassung im Konsens bemüht ist. Punkt 8.3. ist nicht neu, sondern war bisher unter Punkt 9.2. geregelt, ist aber tatsächlich ein Sonderfall der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer qualifizierten Mehrheit, d.h. statt 9 sind mindestens 11 Pro-Stimmen erforderlich.

Punkt 9. (Evaluierung der Tätigkeit des LAUS) bleibt aufrecht.

SCHEKULIN VS bittet um Rückmeldungen, hält aber fest, dass die heutige Anwesenheit nicht für die qualifizierte Mehrheit und somit für eine Annahme der geänderten Geschäftsordnung ausreicht.

BAK verweist auf Punkt 8.4., wonach in einem Umlaufverfahren per E-Mail keine Rückmeldung als Stimmenthaltung gilt. Das bedeute einen Unterschied zwischen dem Nichtbesuch einer Sitzung und keiner Rückmeldung per E-Mail. Die Quoren beziehen sich bei Präsenzabstimmungen ja auf die Anwesenden. Der unabhängige Experte (UE) erklärt, dass nur die Pro-Stimmen zählen und es insofern keine Rolle spiele, ob man dagegen stimmt oder sich enthält. Es werde auch nirgends ein Präsenzquorum erwähnt. VS weist darauf hin, dass man diesen Punkt auch streichen könne.

BMF fragt, ob Videokonferenzen möglich seien. ÖNKP weist darauf hin, dass es bereits Sitzungen in Form von Videokonferenzen gegeben habe. VS erläutert, dass es schon bisher so interpretiert wurde, dass man den Punkt aber auch explizit in die Geschäftsordnung aufnehmen könne. BAK merkt an, dass Präsenzsitzungen durchaus vorzuziehen sind und zwei Mal jährlich stattfinden sollen. VS hält fest, dass in der Regel zwei Mal jährlich Präsenzsitzungen stattfinden sollten. Wenn dies nicht tunlich ist, könne der Vorsitzende aber virtuelle Sitzungen einberufen.

UE fügt hinzu, dass es einen legistischen Unterschied zwischen einer E-Mail und einer signierten E-Mail gibt. Eigentlich müsste man für den Umlaufbeschluss signierte E-Mails verwenden. Eine E-Mail per se erfülle grundsätzlich nicht das Schriftlichkeitserfordernis. OECD-Watch erklärt, dass sie als Institution nicht über die technischen Möglichkeiten für signierte E-Mails verfüge. UE regt darauf hin, das Wort „schriftlich“ aus der Bestimmung zu streichen.

BAK fordert eine gendergerechte Ausdrucksweise in der Geschäftsordnung.

WKÖ ersucht um Erklärung, warum das BMAW zwei Vertreterinnen haben soll. VS erläutert, dass die Teilung in die Verwaltungsbereiche Wirtschaft und Arbeit historisch bedingt sei.

VS erklärt die weitere Vorgehensweise, wonach der Entwurf nun angepasst, gegendert und im Umlaufverfahren ausgesendet wird.

OECD-Watch fragt im Hinblick auf Punkt 7.b. der Geschäftsordnung, wann mit der Evaluierung des NKP zu rechnen ist. öNKP erklärt, dass man sich den Peer Review noch einmal ansehen und vergleichen wird, was seither umgesetzt wurde. Das gehört zu dem zweijährigen Projekt. Außerdem soll es mit dem Update der OECD-Leitsätze nun verpflichtende Peer Reviews geben solle, wobei noch nicht feststeht, wie genau das ablaufen soll.

BAK erkundigt sich, wie es um das Zwei-Jahresprogramm steht. öNKP erklärt, dass das Zwei-Jahresprogramm schon fertiggestellt wurde. Inhaltlich besteht aber noch viel Spielraum. Das Arbeitsprogramm 2023 ist auch schon fertig und muss nur mehr online hochgeladen werden.

VS bedankt sich für den Hinweis hinsichtlich der Evaluierung und schlägt vor, bei der nächsten Sitzung, die Ende November/Anfang Dezember stattfinden soll, einen TOP zur Evaluierung des öNKP aufzunehmen.

TOP 4 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD und der EU

OECD:

öNKP führt aus, dass die aktualisierte Fassung der OECD-Leitsätze veröffentlicht wurde. Es war die erste Aktualisierung seit 2011 und startete 2021, wobei man sich für ein Target-Update entschied, sodass die wesentlichen Themen aktualisiert wurden. Die Aktualisierung der Leitsätze wurde beim Ministerratstreffen Anfang Juni angenommen.

öNKP verweist auf die PowerPoint-Präsentation der OECD, welche die Aktualisierung darlegt, und erläutert, dass es bezüglich Grundstruktur und Due-Diligence-Prozess keine Änderungen gab und die OECD weiterhin die führende Rolle im Rahmen des RBC hat. Die Updates enthalten einige Klarstellungen, wie insbesondere bezüglich Klimaschutz und Biodiversität. Außerdem wird auf das Thema Tierwohl eingegangen. Ferner werden in den Updates die Nutzung von Technologien und der Umgang mit Daten thematisiert. Besonders gefährdete Menschengruppen (zB Indigene Völker) sollen nun besonders geschützt werden. Weiters behandeln die aktualisierten Leitsätze das Thema Repressalien, welches immer relevanter wird. Ein Handbuch über den Umgang mit Repressalien in der Arbeit der NKP werde aktuell im Rahmen des NKP-Netzwerks erarbeitet. Außerdem sollen alle Formen der Korruption im Due-Diligence-Prozess berücksichtigt werden.

öNKP erklärt, wie sich die Updates der Leitsätze auf den NKP auswirken. Die Hauptaufgabe des NKP ist weiterhin die Streitschlichtung, allerdings wird die funktionale Äquivalenz stärker betont.

Dies bedeutet in weiterer Folge, dass NKPs mit ausreichend Ressourcen und Personal ausgestattet werden müssen. Ferner wurde das Vertrauen der Stakeholder verankert und die Peer Reviews seien nun obligatorisch. Das Konzept der „Determination“ wurde gestärkt, wobei diesbezüglich noch keine Verpflichtung der NKP bestehe. Darüber hinaus kommt den NKPs im Rahmen der „Public Policies“ und RBC mehr Bedeutung zu, denn die NKPs sollen nun explizit auf Kohärenz achten. Der öNKP plant die Veröffentlichung eines Beschwerdeleitfadens. Weiters wird das Netzwerk der NKPs ein Handbuch für den Umgang mit Repressalien erarbeiten.

VS fragt, wann es eine deutsche Übersetzung der aktualisierten Leitsätze geben wird und wann diese auf der Homepage veröffentlicht werden. öNKP antwortet, dass Deutschland die Übersetzung der aktualisierten Leitsätze bereits veranlasst hat, in Österreich habe man die Übersetzung einer Zusammenfassung der Aktualisierungen in Auftrag gegeben. Es werde noch ein bisschen dauern, weil die Autorisierung durch die OECD ein längerer Prozess sei. Ziel sei es, die autorisierte Übersetzung der aktualisierten Leitsätze bis Anfang Herbst veröffentlichen zu können. VS betont, dass es dem LAUS ein großes Anliegen sei, bei der nächsten Sitzung einen Überblick über den Stand der Veröffentlichung der neuen Version zu erhalten.

VS möchte weiters wissen, ob aufgrund der Updates der Leitsätze eine Änderung der Geschäftsordnung des öNKP notwendig sei. NKP hält dies für möglich. Man müsse sich das noch genauer ansehen, aber es werde wahrscheinlich Anpassungsbedarf geben. VS möchte das als TOP für die nächste Sitzung aufnehmen.

CSDD:

öNKP gibt einen Überblick zum Status quo im Kontext der CSDDD und erklärt, dass der erste Trilog am 8. Juni 2023 stattfand, dieser aber rein formaler Natur war. Unter dem schwedischen Vorsitz seien aber noch einige technische Trilogie geplant. Am 14. Juli 2023 soll wieder eine Ratsarbeitsgruppe stattfinden, an dieser nehmen Attachés und Experten teil. Es bestehen einige Unterschiede zwischen den Positionen des Rates und des Europäischen Parlaments (EP), z.B. sieht das EP in Art 7 der RL eine Binnenmarktregelung und in Art 14a einen nationalen Helpdesk vor, wobei die nationalen Helpdesks und die NKPs zusammenarbeiten sollen. Außerdem bezieht sich das EP beim Umweltbegriff auf die OECD-Leitsätze. Man kann sagen, dass die Position des EP mehr in die Richtung OECD-Leitsätze geht als jene des Rates.

WKÖ fragt, wie es in Zukunft mit der CSDDD weitergeht. öNKP erklärt, dass das BMAW und das BMJ sich eine Co-Zuständigkeit teilen. Man wird sich wohl an Deutschland orientieren, dort wurden die Behörden für das Lieferkettengesetz eingerichtet.

BAK möchte wissen, wie es zeitlich aussieht, weil von der Wirtschaft die Kritik kam, dass es überforderte Unternehmen gibt, und ob das bald gelöst werden könnte oder ob die Positionen noch

zu weit auseinanderliegen. öNKP antwortet darauf, dass jetzt die Trilogie stattfinden. Große Streitfragen zwischen Rat und EP sind sicherlich noch die Reichweite der Art 7 und 8, die zivilrechtliche Haftung in Art 22 und der Klimabegriff.

BAK möchte wissen, wie die zivilrechtliche Haftung aussehen solle. UA erläutert, dass man erst klären muss, was man den Unternehmen zumuten kann und welche Sorgfaltspflichten wie weit gehen sollen. Außerdem muss national ein umsetzbares Tool angeboten werden, andernfalls machen die Unternehmen nicht mit.

UA ergänzt, dass der Begriff der Due Diligence auch in Europa Tradition hat, und verweist dabei auf die Sorgfalt des Kaufmanns. OECD-Watch weist darauf hin, dass es nicht reichen kann, wenn das Unternehmen einen Blick in die Datenbank wirft. öNKP ergänzt, dass es so nicht sein solle und dass sich der Begriff der Due Diligence über die Zeit hinweg verändert. Vielleicht komme ein Unternehmen in diesem Kontext aufgrund seiner beschränkten Prozesse und Ressourcen nicht weit, habe aber in fünf Jahren mehr Möglichkeiten.

VS vermerkt, dass es offensichtlich einen Bedarf gibt, sich zu dem Thema auszutauschen. Da die NKPs laut EP eine Rolle spielen werden, ist es legitim im Rahmen des NKP darüber zu sprechen. Man wird sich ein Format dafür überlegen.

NKP führt abschließend zur weiteren Trilog-Verhandlung auf EU Ebene aus.

TOP 6 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

öNKP gibt einen Überblick zu den geplanten Aktivitäten des öNKP. Heuer fanden zwei Webinare statt, ein weiteres Webinar ist im Herbst geplant. Weiters sind im November das Multistakeholder-Forum zu den Updates der Leitsätze und im Winter der Arbeitnehmer-Roundtable geplant.

TOP 7 - Allfälliges

BAK möchte wissen, wie es hinsichtlich der Menschenrechtsexpertin bzw. des Menschenrechtsexperten aussieht bzw. ob dafür bereits jemand nominiert wurde.

VS erläutert, dass das Nominierungsrecht beim BMAW liegt. Vorerst gehe es aber nur um die Anpassung der Geschäftsordnung. Sobald die angenommen sei, werde das BMAW einen Vorschlag vorlegen.

VS bedankt sich für den konstruktiven Austausch und kündigt

- den Versand der geänderten Geschäftsordnung zur Annahme,
- die Einladung zur Nominierung der Mitglieder für die nächste zweijährige Periode,

- den Vorschlag für die Menschenrechtsexpertin bzw den Menschenrechtsexperten sowie
- einen Meinungsaustausch zum Thema CSDDD an.

Das Format für den Meinungsaustausch zur CSDDD steht noch nicht fest, man werde noch etwas abwarten, bis klarer wird, welche Rolle dem öNKP zukommen wird.

Die nächste Sitzung wird Ende November oder Anfang Dezember stattfinden, die Einladung erfolgt möglichst zeitnah.